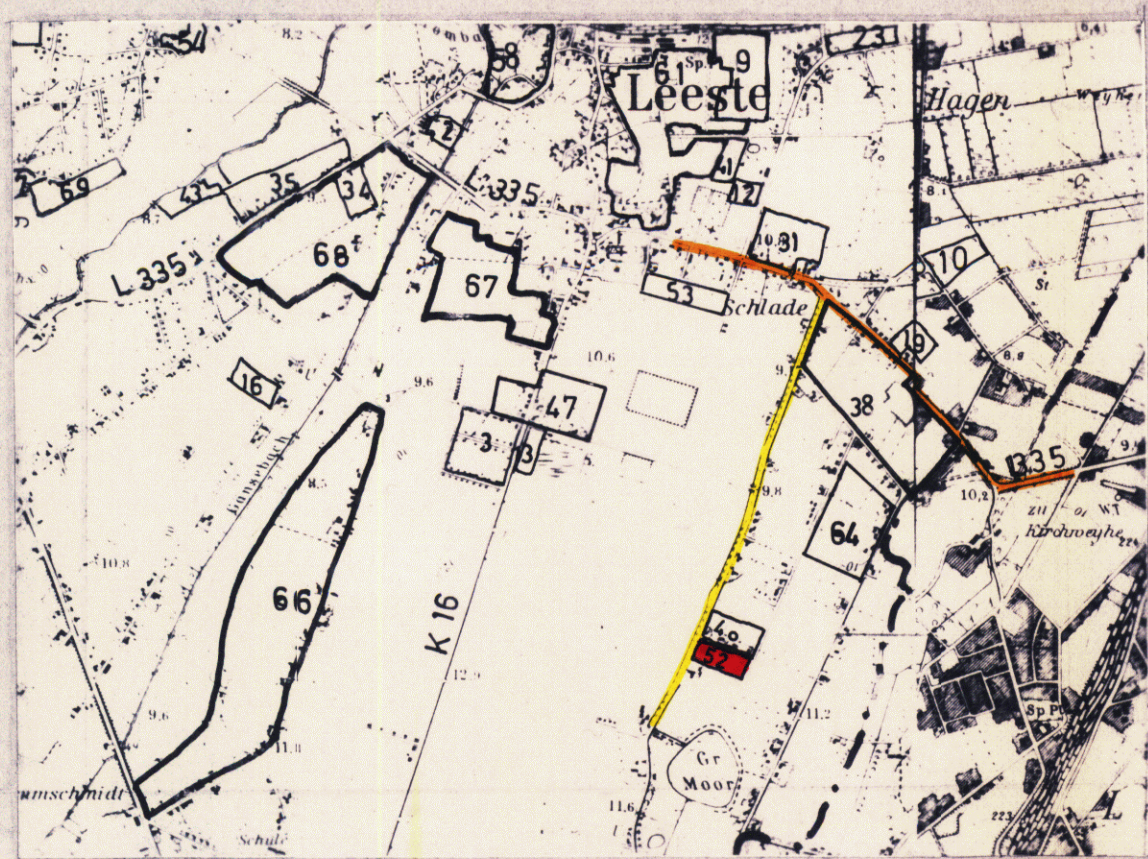




ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Flur 9



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUSSERH.D. BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ⊙ UMFORMERSTATION
- SICHTDREIECK
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0.80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 11. DEZ. 1974) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.



Yerm. Dir.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE ,DEN 29.6.70 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE GEÄNDERT AM 4.3.74 (L.S.) BAUDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.4.1974 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 8 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 18.5.1974 ORTSÜBLICH DURCH WEISUNG SYKE BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.5.1974 BIS 31.7.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. Weyhe ,DEN 30.12.1974 Der Bürgermeister In Vertretung: Der Gemeindedirektor

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 25.11.1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALZ. SATZUNG BESCHLOSSEN. Weyhe ,DEN 30.12.1974 Der Bürgermeister In Vertretung: Der Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER Gemeinde Weyhe IN DER SITZUNG VOM 25.11.1974 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-152/75 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT. faumoor ,DEN 24.4.75 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE: Hoya

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 19.6.75 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LAND-KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 28.6.75 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Weyhe ,DEN 28.6.75 Der Gemeindedirektor gr. Weyhe

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)	
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE WEYHE	ORTSTEIL LEESTE
PLAN NR. 28 / 67/52	BEB-PLAN AN DER RUMPSFELDER HEIDE III
MASSTAB 1:1000	